



VORWORT

Die Breitachklammverein eG hat einen wichtigen Schritt in Richtung seiner zukünftigen Ausrichtung unternommen. In einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde am 11. April 2023 ein Nachhaltigkeitsausschuss initiiert, der sich intensiv mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Soziales und Ökonomie – auseinandersetzt. Das Ziel des Ausschusses ist es, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln und dabei transparent und offen mit dem Thema Nachhaltigkeit umzugehen. Die Breitachklamm steht dabei am Anfang eines langfristigen Prozesses.

Dieser Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates, Vorstandes und Mitarbeitern zusammen und bildet somit auch alle Dimensionen des Unternehmens ab. Im Fokus stehen Maßnahmen, die langfristig positive Auswirkungen auf die Umwelt, die Gemeinschaft und die wirtschaftliche Entwicklung haben sollen. Die Basis hierfür bildet die Erstellung dieses ersten Nachhaltigkeitsberichts und somit die Ermittlung des Status quo.

Als Grundlage wurde der Deutsche Nachhaltigkeitskodex verwendet, der für die Unternehmensgröße sicherlich eine sehr ausführliche Berichterstattung erfordert aber als Basis sehr wertvoll ist. Als Berichtsjahr wurde der Fokus auf das Jahr 2023 gelegt. Bei den Betrachtungen wurde auch stets auf die SDGs der Vereinten Nationen geachtet und diese immer wieder integriert.

Wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsaktivitäten ist auch die Homepage <https://www.breitachklamm.com/nachhaltigkeit/> auf der auch stets aktuelle Umsetzungen dargestellt und erläutert werden.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex





Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Breitachklammverein eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Dominik Fritz

Prinzenstraße 1
87561 Oberstdorf
Deutschland

08322 / 6061671
info@breitachklamm.com





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Breitachklamm ist eine Tourismuseinrichtung, die seit über 100 Jahren ein einzigartiges Erlebnis bietet. Sie gilt als die tiefste Felsenschlucht Mitteleuropas und ist vor über 10.000 Jahren durch die Kraft des Flusses Breitach entstanden, der im österreichischen Kleinwalsertal entspringt und nach ca. 21 km in die Iller bei Oberstdorf mündet. Dabei überquert der Fluß im Bereich unterhalb der Walserschanz die österreichische Grenze nach Deutschland, teilweise bildet die Breitach sogar die unmittelbare Grenze zwischen den beiden Staaten.



Die Breitachklamm wurde im Jahr 1904 erschlossen und seit 1905 touristisch genutzt. Seit über 100 Jahren ist die naturgewaltige Klamm Tourismusmagnet für jährlich über ca. 300.000 Besucher, die die Einzigartigkeit dieser Naturschönheit erleben. Betreiber dieser Klamm ist die Breitachklammverein eG, die die Wege- und Brückenanlagen unterhält und den touristischen Tagesbetrieb im Sommer und Winter abwickelt.

Weiterführende Informationen zur wirtschaftlichen Lage sowie zu Geschäftsereignissen können unter dem Stichwort „Breitachklammverein eG“ im [Bundesanzeiger](#) nachgeprüft werden.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Mit einem Beschluss im Rahmen der Ausschusssitzung im April 2023 wurde ein eigener **Nachhaltigkeitsausschuss mit Vertretern aus Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeitern** innerhalb der Breitachklammverein eG ins Leben gerufen. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsbemühungen und -entwicklungen der Genossenschaft voranzubringen. Grundlage hierfür ist auch die Satzung sowie die Geschichte, die hierzu entsprechende Orientierung gibt.



Die Organisation in Form von Genosschaften sind aufgrund ihrer Struktur ein nachhaltiges Geschäftsmodell, getreu dem Motto **"Was einer nicht schafft, das schaffen viele"** geht es dabei auch um die gesellschaftliche Verantwortung sowie das Miteinander. Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist mit diesem ersten Bericht noch nicht erstellt - so dient die erste Berichterstattung aber als Auftakt und Analyse der aktuellen Situation. Die Strategie soll in den Jahren 2025/2026 erarbeitet werden, ebenso sollen parallel erste Maßnahmen in die Umsetzung kommen. So hat bereits der Initiator der Erschließung der

Breitachklamm, der damalige Pfarrer Johannes Schiebel, schon viel Wert auf die soziale Komponente gelegt - mit dem Beginn eines touristischen Betriebs sollte es zusätzliche Einnahmemöglichkeiten der damals sehr armen Bevölkerung geben und das Naturwunder der Klamm sollte einer breiten Masse zugänglich gemacht werden.

In folgenden Handlungsfeldern (jeweils auszugsweise) ist die Breitachklammverein eG schon aktiv:

Naturbewahrung

- aktive Besucherlenkung im Naturraum und bei der Anreise (Parkleitsystem)
- hohe Wertschätzung gegenüber der Natur
- die Bewirtschaftung der eigenen Waldflächen fördert die CO₂-Speicherung
- zu entnehmendes Holz wird in der Regel als eigenes Bauholz verwendet
- keine wesentlichen baulichen Veränderungen in der Klamm (Bestand bewahren)

Stärkung der Mitarbeiter

- Schaffung von Ganzjahres-Stellen
- sozialverträglicher Arbeitgeber mit einer hohen Betriebszugehörigkeit und geringem Krankenstand
- Erstellung eines eigenen Sozial-Katalogs mit Leistungen

Müllmanagement

- Müllvermeidung soweit möglich, Einsatz bei der Mülltrennung
- Sensibilisierung und Hinweise an die Gäste
- Verstärkung der Digitalisierung (zB. Online-Ticket) führt zu Papiervermeidung

Unterstützung Institutionen

- örtliche und regionale Rettungsorganisationen werden mit einer Jahresspende bedacht
- auch die fünf Kindergärten in Oberstdorf bekommen eine Jahresspende sowie eine Führung durch die Klamm

Die Breitachklammverein eG ist nicht berichtspflichtig, deshalb erfolgt die Berichterstattung über den DNK mit Integration des GRI-Standards auf freiwilliger Basis.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Besonderheiten des Umfeldes sind im **Schwerpunkt die Ökologie:**

Neben dem Wasser, als zentrales Element und dessen Schutz ist es auch die die Klamm umgebende Natur. Die komplexe Geologie aber auch die angelegten Wege sowie die Wiesen- und Waldflächen müssen gepflegt und bewirtschaftet werden und bilden die Grundlage für die Genossenschaft. Auf der sozioökonomischen Seite ist natürlich die breite Zielgruppe von Vorteil. Eine politische Besonderheit ist aufgrund der grenzübergreifenden Tätigkeit auch die Arbeit mit Gremien in Deutschland und Österreich.

Bei der Beeinflussung der Geschäftstätigkeit überwiegen insgesamt die **positiven Aspekte bzw. Auswirkungen**. Das Erlebnis und die Bewegung in der Natur tragen im wesentlichen für die Besucher dazu bei. Die Wissensvermittlung über die Natur, aber auch über Kultur (Historie und Geschichte) ergänzen das Naturerlebnis sinnvoll. Die Partnerschaften und Kooperationen in der Grenzregion fördern zudem den europäischen Austausch. Auch der Zusammenhalt innerhalb der Genossenschaft (die sogenannte "Klamm-Familie") wirkt sich positiv aus. Nicht zuletzt die Wertschöpfung in der Region und die Schaffung sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen zeigen positive Auswirkungen.

Als **negative Auswirkung** muss natürlich der Eingriff in die Natur erwähnt werden - auch wenn ein Betrieb ohne solche Eingriffe nicht möglich wäre. Dabei wird stets nach dem Grundsatz "so viel wie nötig, so wenig wie möglich" gehandelt. Zudem wirken sich der Ressourcenverbrauch und die Besuchermobilität (vor allem durch den Individualverkehr) negativ aus.



Eine Einschätzung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit (Outside-In-Perspektive) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Dieser erste Bericht wird vorrangig auch als Analyse der Ist-Situation gesehen und dient als Grundlage für die weitere Aufarbeitung. Die Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse ist für die Jahre 2025 / 2026 geplant.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Zielsetzung beim Thema Nachhaltigkeit gliedert sich in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele.

Kurzfristige Ziele (1-3 Jahre):

- Datenerhebung- und zusammenstellung (v.a. Verbräuche)
- Erstellung einer ersten CO2-Bilanz
- Mitarbeiterinfo- und Schulung zur Sensibilisierung und um Bewusstsein zu schaffen
- Aufarbeitung der Mobilitätsthemen (Empfehlungen für Gäste erarbeiten)
- Digitalisierung weiter voran treiben
- Prüfung Strombezug und -erzeugung

- Erarbeitung eines Konzeptes zum Fortbestand der Genossenschaft (Verjüngung)

Da die Genossenschaft noch am Anfang der Ausarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie steht, werden die mittelfristige Ziele (3-5 Jahre) und langfristigen Ziele (5-10 Jahre) noch nicht definiert.

Hohe Priorität soll daher auch auf den kurzfristigen Zielen liegen. Immer begleitet von der Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage, dem Erhalt der Klamm sowie der Bewahrung der Natur für die nächsten Generationen. Für die Kontrolle der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ist es zwingend notwendig die Ziele weiter auszuformulieren, mit einem konkreten Zeitplan zu hinterlegen und die Messbarkeit zu gewährleisten. Die Zuständigkeit obliegt dem Nachhaltigkeitsausschuss, in letzter Konsequenz dann dem Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft.

Die Zielformulierung bezieht sich selbstverständlich auch auf die SDGs der Vereinten Nationen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Grundsätzlich prüft die Breitachklammverein eG stets vorrangig regionale Unternehmen zu beauftragen bzw. dort auch langfristige Partnerschaften einzugehen. Gerade für die Arbeiten in der Klamm selbst sind oftmals Spezialfirmen notwendig. Geräte, Maschinen und Material werden in der Regel aus dem örtlichen bzw. regionalen Fachhandel bezogen. Bei Kleinanschaffungen findet dieses Prinzip bisher allerdings kaum Anwendung, auch weil der Anteil an den Gesamtinvestitionen sehr gering ist. Zudem setzt die Genossenschaft verstärkt auf Digitalisierung um insgesamt die (Ressourcen-) Verbräuche zu senken.

Die Wertschöpfungsstufen wurden in zwei Bereich unterteilt:

Wertschöpfungsstufen nach Innen

Hier geht es in einem ersten Schritt um die Erstellung einer Übersicht um dann im Anschluss auch Bewertungsmöglichkeiten zu schaffen. Sehr hohe Priorität hat die Bindung und Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Wertschöpfungsstufen nach Außen

Wichtig ist hierbei das zur Verfügung stellen von Informationen um transparent

und offen zu sein. Dies passiert auch durch die Dienstleistung der Genossenschaft selbst. Das Feedback sowie die Kundenstimmen werden ernst genommen und entsprechend beachtet bzw. Änderungen umgesetzt.

Für eine tiefere Überprüfung müssen zunächst die Grundlagen geschaffen werden und eine Analyse durchgeführt werden. Deshalb erfolgt in diesem Bericht noch keine Überprüfung in der Tiefe.

Die entsprechenden Stufen müssen im Detail noch definiert werden. Folgende Problemstellungen wurden aber bereits erkannt:

Soziale Probleme:

Mitarbeiterbindung- und -findung wird zudem zu einer großen Herausforderung. Bisher gelingt dies sehr gut, wird jedoch angesichts der mittelfristigen Prognosen zunehmend herausfordernder. Auch die deutliche Zunahme an Kundenstimmen bzw. "schneller" Kritik erfordert die Bindung von Ressourcen.

Ökologische Probleme:

Die Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten in der Breitachklamm erfolgen in einem hoch sensiblen Naturraum, sind aber zwingend notwendig, um die Begehrbarkeit und die Weiteröffnung der Klamm zu gewährleisten. Deshalb handelt die Genossenschaft hier nach dem Motto "so viel wie nötig, so wenig wie möglich". Auch die globale Klimaveränderung wirkt sich natürlich unmittelbar auf den Naturraum aus. Zudem ist auch die Mobilität der Besucher eine Herausforderung für die Zukunft. Mit ersten Maßnahmen wie einem Parkleitsystem wird dem schon entgegengesteuert, um vor allem dem PKW-Suchverkehr entgegen zu wirken.

Insgesamt wird die Problemlösung ein Prozess, der in den nächsten Jahren erarbeitet werden muss und zu dem auch neue Aspekte hinzu kommen werden. Bisher gibt es noch keine spezielle Kommunikation mit Geschäftspartnern zu den oben genannten Herausforderungen. Wie zu Beginn dargestellt, gibt es eine bewusste Auswahl an regionalen Anbietern und Lieferanten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der gegründete **Nachhaltigkeitsausschuss** verantwortet und begleitet sämtliche Maßnahmen in diesem Bereich. Er soll zudem auch Motor und Ideengeber sein. Die Entscheidungen treffen innerhalb der Genossenschaft der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat.



Nachdem im Nachhaltigkeitsausschuss aber alle Ebenen des Unternehmens (Aufsichtsrat, Vorstand, Mitarbeiter) vertreten sind, wurde hier früh die Basis für eine breite Akzeptanz in den Gremien gelegt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In der Entwicklung und Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie muss die Genossenschaft das entsprechende Rahmenwerk schaffen. Dabei ist die Kommunikation nach Innen und Außen von großer Bedeutung um eine entsprechende Sensibilisierung zu erreichen. Die Erstellung von Checklisten führt zu einer Integration in den Arbeitsalltag. Zudem müssen auch

Schwellenwerte festgelegt werden, ab dem diese Checklisten dann zur Anwendung kommen.

Auch die Aufarbeitung und Ausweitung des Sozialkatalogs für die Mitarbeiter ist ein wichtiger Aspekt um diese im Geschäftsalltag zu verankern.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zum Berichtszeitraum wurden noch keine Indikatoren festgelegt - auch besteht noch kein Managementsystem. Diese Indikatoren müssen nach der Analyse erarbeitet werden und erfordern eine ständige Beobachtung und kritische Begleitung.

Die Zuverlässigkeit wird zum einen durch die Einführung von Checklisten gewährleistet, die dann Teil des Arbeitsablaufs werden sollen. Auch führt eine regelmäßige Überprüfung der Punkte zu einer hohen Zuverlässigkeit. Die Vergleichbarkeit wird vor allem durch die Wahl von gleichen Methoden (zB. zur Erfassung) gewährleistet. Auch die Konsistenz zählt darauf ein - somit erfolgt die Erfassung einheitlich.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Breitachklammverein eG handelt nach den Grundsätzen und Werten von Genossenschaften. Diese sind unter anderem:

- Demokratische Kontrolle durch die Mitglieder: Die Mitglieder haben eine demokratische Kontrolle über die Genossenschaft, indem sie an Entscheidungsprozessen teilnehmen und durch gewählte Vertreter die Organisation führen.
- Wirtschaftliche Beteiligung der Mitglieder: Die Mitglieder tragen zu den Finanzen der Genossenschaft bei und kontrollieren sie demokratisch.

- Autonomie und Unabhängigkeit: Genossenschaften sind autonome Organisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden.
- Förderung der Gemeinschaft: Genossenschaften arbeiten zum Wohl ihrer Gemeinschaft und fördern soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit.

Ergänzt werden diese Prinzipien natürlich durch die Satzung, die die wesentlichen Rahmenbedingungen und Regelungen vorgeben.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Derzeit wurde noch kein Anreiz- oder Verfügungssystem für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele vereinbart. Die Breitachklammverein eG plant, nach Analyse der aktuellen Situation, eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie ausarbeiten und daran anschließend ist eine Einführung eines Anreizsystems natürlich denkbar.

Eine Erreichung der Ziele wird derzeit aufgrund der aktuellen Situation noch nicht kontrolliert und auch nicht evaluiert. In Zukunft ist aber vorstellbar, dass der Nachhaltigkeitsausschuss diese Aufgabe übernimmt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Der Nachhaltigkeitsprozess wird bei einem Teil der Anspruchsgruppen bereits kommuniziert und soll in erste Abläufe auch integriert werden. Dabei wurden noch nicht alle Stakeholdergruppen identifiziert und noch kein entsprechender Prozess aufgesetzt. Mit den bisher kommunizierten Anspruchsgruppen gibt es aufgrund der Partnerschaften und Kooperationen einen ohnehin engen Austausch.

Bei den Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind die Berichte des Nachhaltigkeitsausschusses regelmäßiger Bestandteil der Tagesordnung. Zudem wurde das Thema im Rahmen der Generalversammlung im Dezember 2023 erstmalig den Mitgliedern der Genossenschaft vorgestellt. Insgesamt sind in der 1904 gegründeten Breitachklammverein eG über 80 Mitglieder. Bei den Mitarbeitern soll dies künftig im Rahmen von Schulungen und Teaminformationen fest kommuniziert werden. Eine Kommunikation findet zudem an die Öffentlichkeit sowie gegenüber den Besuchern statt. So findet sich auf der Homepage (jährlich sehr hohe Klickzahlen mit ca. 1 Millionen Zugriffe) schon ein eigener Menüpunkt, der über die Sitzungen und Ziele des Nachhaltigkeitsausschusses berichtet.

Da der gesamte **Nachhaltigkeitsprozess** gestartet wurde, liegt der Schwerpunkt des Dialogs zunächst auf Seiten der Mitarbeiter und Mitglieder sowie der Besucherinnen und Besucher. Zudem können vor allem die Mitarbeiter sich auch aktiv mit Ideen einbringen und sind wichtige Akteure in der Umsetzung. Insofern wird zukünftig ein direkter Dialog stattfinden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Bei der Breitachklammverein eG hat im wesentlichen die Dienstleistung eine große Auswirkung auf die Nachhaltigkeit.

Bei den **sozialen Aspekten** ist vor allem der Umgang mit Familien ein wichtiger Punkt. So gelten die Kinderpreise bis zu einem Alter von 15 Jahren, unter 5 Jahren ist der Eintritt kostenfrei. Das macht die Begehung der Klamm auch für Familien mit Kindern leistbar. Auch der Zugang mit Hunden (ohne separate Gebühr) ist in der Breitachklamm erlaubt. Zudem bietet die Breitachklamm - sofern es witterungsbedingt und aus Sicherheitsgründen möglich ist - eine möglichst hohe Zahl an Öffnungstagen im Jahr, auch in touristisch nicht relevanten Zeiten.

Die Begebarkeit und das Erlebnis in der Natur steht bei den **ökologischen Aspekten** im Vordergrund. So bietet die Breitachklamm ein eindrucksvolles und spektakuläres Naturerlebnis und ist eines der schönsten Geotope in Bayern und Deutschland. Diese Erlebnis hat aber auch Eingriffe in die Natur als Grundlage. So erfolgte damals bei der Erschließung die Anlage von Wegen,

Stegen und Brücken. Diese zu erhalten und zu sanieren bzw. instand zu setzen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Genossenschaft. Dabei sind aber keine Neueingriffe (außer sicherheitsrelevante) und neue Installationen geplant. Das hohe Maß an der Begehrbarkeit der Wege sichert natürlich auch die Möglichkeit, dass möglichst viele Personengruppen diesen Naturraum erleben können - das zählt wiederum auch auf den sozialen Aspekt ein. Erste Schritte wurden bereits unternommen um auch im Bereich Natur- und Wissenvermittlung eine stärkere Rolle einzunehmen.



Innovationsprozesse werden derzeit noch nicht durchgeführt, da sich die Genossenschaft erst am Beginn der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie befindet. Dennoch sind aber erste **Wirkungen** schon sichtbar. So werden Produkte aber auch Maschinen und Geräte möglichst lange und auch mehrfach genutzt. Der Fokus liegt zudem auf regionalen Anbietern und Produkten. Eine Einbindung von Partnern ist zum jetzigen Stand noch nicht vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Unsere Tätigkeiten bedingen den Einsatz verschiedener natürlicher Ressourcen. Dabei sind wir uns der Verantwortung bewusst, nachhaltige Praktiken zu fördern und die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Im Folgenden wird dargestellt, welche natürlichen Ressourcen wesentlich genutzt oder beeinflusst werden:

1. Fossile Stoffe Sowohl unser Unternehmen als auch unsere Gäste nutzen fossile Brennstoffe wie Benzin, Diesel und Öle für den Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen und sonstigen Geräten.

2. Energie: Strom Der Strombedarf stellt nur einen sehr geringen Anteil im Betrieb dar, da wenig technische Mittel (außer in den Gebäuden) zum Einsatz kommen. Dabei wollen wir in Zukunft versuchen den CO₂-Ausstoß zu minimieren und beim Strombezug auf 100% Ökostrom wechseln. Zudem setzen wir auf Energieeffizienz und optimieren den Verbrauch durch moderne Technologien.

3. Materialien für den Wegebau / Betrieb Für die Instandhaltung und den Ausbau der Wege werden Materialien wie Beton, Stahl und Holz verwendet. Dabei achten wir auf einen möglichst nachhaltigen Einsatz dieser Rohstoffe, kurze Beschaffungswege und die Nutzung von eigenem Bauholz.



Im laufenden Betrieb werden zB. für den Winterdienst Salz und Splitt oder Papier für administrative Zwecke verwendet.

4. Natürliche Gegebenheiten und bauliche Maßnahmen

Unsere Tätigkeiten beeinflussen die natürlichen Gegebenheiten insbesondere durch den Bau und Betrieb von Wegen sowie der Felssicherungen. Dabei ergreifen wir Maßnahmen, um Eingriffe in die Natur auf das notwendige Maß zu beschränken und die Umwelt langfristig zu schützen und den Besuchern den Wert der Natur näher zu bringen.

5. Landschaftspflege / Forst

Die Pflege der Landschaft umfasst auch forstwirtschaftliche Maßnahmen, die zur Erhaltung und Förderung der regionalen Biodiversität beitragen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit Behörden und Fachleuten.

Ein wichtiger Aspekt ist für uns den Bezug und die Wertschätzung der Menschen zu unserem Geotop zu stärken und entsprechendes Wissen zu vermitteln.

Eine koordinierte Erfassung der Verbrauchsdaten ist noch nicht erfolgt. Dies soll ab dem Jahr 2025 systematisch erfasst werden und muss ablauftechnisch entsprechend vorbereitet werden. Derzeit besteht nur eine einzelne Erfassung der Verbräuche, wie zB. für den Strom über die Ablesung der Stromzähler.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Breitachklammverein eG steht am Beginn eines umfassenden Prozesses hin zu einer Professionalisierung der Nachhaltigkeit sowie der Erhöhung der Ressourceneffizienz. Folgende Ziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen haben wir uns gesetzt:

1. Erfassung der Ressourcennutzung Als wichtiger Schritt wird eine detaillierte Erfassung der aktuellen Ressourcennutzung vorgenommen. Dabei werden alle relevanten Verbrauchsdaten systematisch erfasst und in einer mehrjährigen Analyse dokumentiert. Dies dient der Schaffung einer verlässlichen Datengrundlage und ermöglicht es, realistische Zielwerte zu definieren.

2. Reduktion und effizienter Umgang mit Ressourcen im Alltag Der schonende und bewusste Umgang mit Ressourcen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Durch gezielte Sensibilisierung und Schulungen für Mitarbeiter und Informationen für Gäste wollen wir hier weiter sensibilisieren und uns weiter verbessern.

3. Langfristige Verbrauchsanalyse Die mehrjährige Erfassung des Ressourcenverbrauchs erfolgt auf EDV-Basis. Dies ermöglicht die Bildung von Durchschnittswerten und schafft eine valide Grundlage für zukünftige Optimierungsmaßnahmen.

4. Risiken und Herausforderungen Eine besondere Herausforderung stellt die enge Abhängigkeit von der allgemeinen Entwicklung im Tourismus dar. Veränderungen in diesem Sektor haben direkte Auswirkungen auf unseren Geschäftsbetrieb. Daher ist eine flexible Handhabung erforderlich, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

5. Förderung erneuerbarer Energien Zur langfristigen Reduktion fossiler Energieträger wird die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft. Ein erster wichtiger Schritt ist die Diskussion über mögliche Standorte für Photovoltaikanlagen. Diese könnten zur Deckung unseres Energiebedarfs beitragen und unsere CO₂-Bilanz verbessern.

Eine quantitative Zielerfassung ist noch nicht erfolgt und soll im Zuge der Ressourcenerfassung in einem zweiten Schritt erstellt werden. Erst mit der Schaffung eines genauen Bildes bzw. einer Übersicht des Verbrauchs können auch quantitative Ziele für das Management definiert werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch
nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Eine Bilanzierung nach dem Greenhouse Gas Protocol kann derzeit nicht vorgelegt werden, da die Breitachklammverein eG erst am Beginn des Prozesses steht und daher der erste Fokus auf der Datenerhebung und -erfassung gerichtet wird. Mit den unter Punkt 11 und 12 beschriebenen Aspekten und Maßnahmen werden valide Daten erfasst, die dann für die THG-Bilanzierung herangezogen werden können.

Zudem sollen insbesondere schnell greifende Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Am Beispiel der Ressource Energie:

- die Umstellung des Strombezugs auf Ökostrom
- eine weitere Reduktion durch die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik
- die Prüfung der eigenen Produktion durch Photovoltaik-Flächen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße noch nicht erfolgt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Breitachklammverein eG verfolgt das Ziel, optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies umfasst sowohl die Einhaltung nationaler rechtlicher Vorgaben (Deutschland und Österreich) als auch Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zur Achtung von Arbeitnehmerrechten:

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen Wir unterliegen den arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowohl in Deutschland als auch in Österreich. Diese gesetzlichen Vorgaben sind bindend und bilden die Grundlage unserer Personalpolitik.

2. Arbeitssicherheit Um die Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten, führen wir zweimal jährlich Schulungen zur Arbeitssicherheit durch. Dabei kommen sowohl interne als auch externe Schulungen zum Einsatz, um sicherzustellen, dass aktuelle Standards und Vorschriften eingehalten werden.



3. Gesundheitsschutz Der Gesundheitsschutz ist ein integraler Bestandteil des Arbeitsschutzes. Gerade bei den Themen Prävention und Vorsorge sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial, um langfristig ein noch höheres Schutzniveau zu erreichen.

4. Achtung von Arbeitnehmerrechten

Unser Unternehmen ist gesetzlich verpflichtet, die Rechte der Mitarbeitenden zu wahren. Da wir in zwei Staaten tätig sind, berücksichtigen wir sowohl die deutschen als auch die österreichischen arbeitsrechtlichen Vorgaben.

5. Beteiligung der Mitarbeiter

Strategische Entscheidungen werden auf Vorstandsebene bzw. im gemeinsamen Ausschuss von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen, ohne direkte Beteiligung der Mitarbeiter. Allerdings werden Arbeitsabläufe gemeinsam mit den Beschäftigten diskutiert und festgelegt. Zudem führen wir regelmäßige Mitarbeitergespräche durch, um Anregungen und Feedback in die Gestaltung der Arbeitsprozesse einfließen zu lassen. Die Beteiligung an den Nachhaltigkeitsmaßnahmen erfolgt durch unseren Nachhaltigkeitsausschuss, bei dem auch Vertreter der Mitarbeiter einen Sitz haben und sich entsprechend einbringen können.

Eine quantitative Zielerfassung ist noch nicht erfolgt und soll im Zuge der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt werden. Erste Maßnahmen sollen dennoch unabhängig davon schon in die Umsetzung gehen. Ein Risiko aus der Geschäftstätigkeit für die Arbeitnehmerrechte sind nicht erkennbar. Die Breitchklammverein eG ist seit über 100 Jahren als Tourismusbetrieb tätig - stets auch mit dem Fokus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gutes Arbeitsumfeld zu schaffen. Immer mit der Umsetzung von hohen Sicherheitsstandards als oberste Prämisse.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Unser Unternehmen setzt sich für Chancengleichheit und Diversität ein. Alle Mitarbeitenden haben die gleichen Möglichkeiten, unabhängig von Geschlecht, Religion oder sexueller Orientierung. Vielfalt wird als bereichernd angesehen und gefördert.

1. Vielfalt und Chancengleichheit

Die Diversität innerhalb der Belegschaft wird als sehr positiv wahrgenommen. Im Bereich der Gremien gibt es jedoch noch Entwicklungspotenzial, um eine größere Vielfalt zu erreichen.

2. Angemessene Bezahlung

Unsere Vergütungsstruktur basiert auf einer indexgebundenen Anpassung. Zusätzlich setzen wir auf Prämienzahlungen, beispielsweise bei besonderen wirtschaftlichen Entwicklungen wie Inflation oder pandemiebedingten Herausforderungen. Freiwillige Sonderzahlungen sind ebenfalls Bestandteil unserer Anerkennungskultur.

3. Integration

Derzeit gibt es keine speziellen Herausforderungen zum Thema Integration. Wir beschäftigen Mitarbeiter aus beiden Ländern der Grenzregion Deutschland-Österreich - dabei ist die Grenze, die auch unmittelbar Grundstücksflächen und Wegeanlagen der Breitachklamm betreffen, in den Köpfen nicht vorhanden.

4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Freizeit

Wir bieten flexible Möglichkeiten um sowohl den Beruf als auch die Familie / Freizeit gut vereinbaren zu können. Dies geschieht zum Teil mit flexiblen Arbeitszeitmodellen wie zB. Home-Office Möglichkeiten.

5. Individuelle Lösungen statt Gesamtstrategie

Es gibt keine übergeordnete Gesamtstrategie für Chancengleichheit und Diversität. Stattdessen verfolgen wir eine Kombination aus gelebter Praxis und dokumentierten Vorgehensweisen. Zudem leben wir den Grundsatz der sogenannten "Klammfamilie".

Eine quantitative Zielerfassung ist noch nicht erfolgt und soll im Zuge der

Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt werden. Erste Maßnahmen sollen dennoch unabhängig davon schon in die Umsetzung gehen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Breitachklammverein eG erkennt die Bedeutung von Weiterbildung, Digitalisierung und den Herausforderungen des demografischen Wandels. Ziel ist es, bestehende Prozesse weiterzuentwickeln und zukunftsorientierte Lösungen zu schaffen. Bei der **Weiterbildung** setzen wir auf eine enge Verknüpfung externer Schulungen mit unseren Arbeitssicherheitsschulungen, um eine umfassende Qualifikation der Mitarbeiter zu gewährleisten. Zusätzlich sollen weitere Schulungsangebote geschaffen werden, insbesondere im Bereich Gästemanagement und Gesundheitsmanagement. Unsere **digitalen Maßnahmen** tragen zur Effizienzsteigerung und besseren Kundenkommunikation bei. Erfolgreiche Implementierungen sind bereits erfolgt, darunter das Parkleitsystem sowie das Online-Ticket. Aktuelle Trends, wie die Einführung einer neuen Parkplatzbewirtschaftung, werden diskutiert und geprüft. Zudem verzeichnen wir ein hohes Aufkommen an Rezensionen, die aktiv verwaltet und analysiert werden. Der **demografische Wandel** und die in naher Zukunft bevorstehenden Renteneintritte erfordern eine gezielte Personalplanung. Daher wird die Entwicklung der Altersstruktur beobachtet, um frühzeitig Maßnahmen zur Gewinnung neuer Arbeitskräfte zu ergreifen und eine nachhaltige Personalstrategie zu gewährleisten. In mehreren Bereichen ist eine klare **Zieldefinition** notwendig, insbesondere in der Weiterbildung und Personalentwicklung. Während wir in Teilen der Digitalisierung als Vorreiter agieren, besteht in anderen Bereichen weiterer Handlungsbedarf. Zur Verbesserung des **betrieblichen Gesundheitsmanagements** sollen weitere Schritte unternommen werden um das Angebot für die Mitarbeiter weiter auszubauen.

Unsere strategische Weiterentwicklung umfasst gezielte Weiterbildungsmaßnahmen, den Ausbau der Digitalisierung und die Anpassung an den demografischen Wandel. Durch eine klare Zielsetzung und kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse stellen wir die Zukunftsfähigkeit der Genossenschaft sicher. Quantitative Ziele wurden bislang noch nicht festgelegt und sollen bei der nächsten Berichtslegung näher betrachtet werden.

Der demografische Wandel und auch der Fachkräftemangel sind Risiken, die in

Bezug auf die Geschäftstätigkeit ein Risiko darstellen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

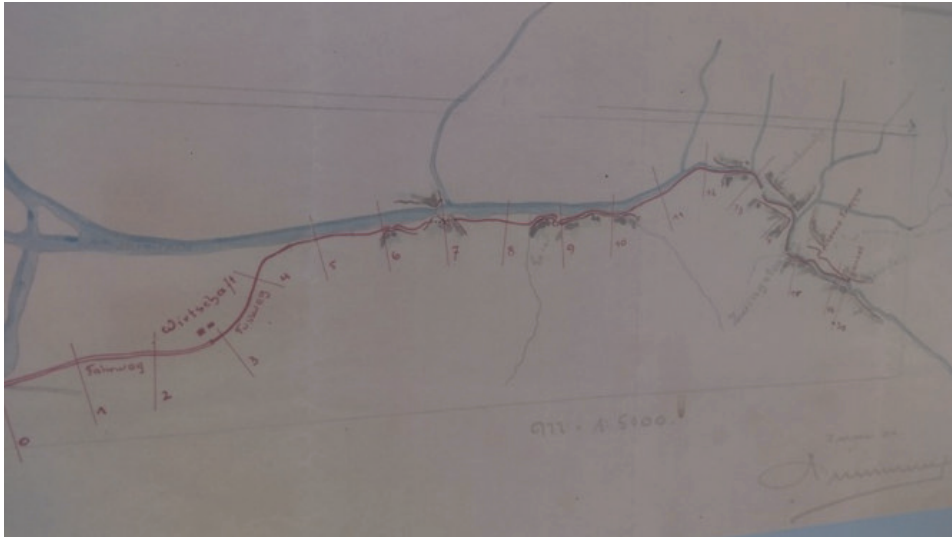
17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte und orientieren uns an den geltenden EU-Standards sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wir setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnern, insbesondere aus der Region, um nachhaltige wirtschaftliche und soziale Strukturen zu fördern. Die Einhaltung der europäischen Menschenrechtsstandards sowie nationaler gesetzlicher Vorgaben ist für uns selbstverständlich. Unsere Geschäftsbeziehungen basieren auf fairen und transparenten Bedingungen, wobei wir überwiegend mit regionalen Partnern zusammenarbeiten, um soziale Verantwortung und wirtschaftliche Stabilität vor Ort zu unterstützen.

Historische Verantwortung Der ursprüngliche Grundgedanke der

Erschließung der Breitachklamm war auch, eine Einnahmequelle für die damals arme Bevölkerung im Dorf zu schaffen. Diese soziale Verantwortung bildet auch heute noch eine wichtige Grundlage unseres wirtschaftlichen Handelns und unserer regionalen Verbundenheit.



Konkrete Zielsetzungen sind aufgrund der Größe des Unternehmens nicht festgelegt worden. Wesentliche Risiken in Bezug auf Menschenrechte bestehen in unserer Geschäftstätigkeit nicht. Unsere Haltung über die Genossenschaft als "Klamm-Familie" hat einen sehr hohen Stellenwert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Breitachklammverein eG übernimmt Verantwortung für das Gemeinwesen und engagiert sich aktiv in verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen. Durch Spenden, Kooperationen und die Teilnahme an regionalen Initiativen leisten wir einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region. Wir unterstützen regelmäßig gemeinnützige Institutionen durch **Spenden und Zuwendungen**. Dazu gehören unter anderem Rettungsdienste, Kindergärten und weitere soziale Einrichtungen, die einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaft leisten. Die Genossenschaft beteiligt sich aktiv an der Arbeit in verschiedener **Gremien im Tourismus**. Durch diese Mitwirkung bringen wir unsere Expertise ein, fördern den Austausch und tragen zur Weiterentwicklung regionaler Strukturen bei. Die **Zusammenarbeit** mit lokalen Unternehmen ist ein zentraler Bestandteil unseres Engagements. Durch die Partnerschaften unterstützen wir die regionale Wirtschaft und stärken nachhaltige Wertschöpfungsketten.

Darüber hinaus beteiligen wir uns auch an Formaten wie der Bürgerkarte oder der Ehrenamtskarte um auch das Engagement in der Region zu unterstützen. Diese Initiativen tragen dazu bei, gesellschaftliches Engagement zu würdigen und zu fördern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Breitachklammverein eG ist unabhängig von politischer Einflussnahme und agiert grenzüberschreitend. Es gibt keine Einträge in Lobbylisten, keine Zuwendungen oder Spenden an Parteien und keine Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren.

Berührungspunkte mit politischen oder verwaltungstechnischen Entscheidungen ergeben sich insbesondere bei der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen, die stets im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgen und abgewickelt werden.

Mitgliedschaften bestehen im Tourismusverband Allgäu/Bayerisch Schwaben e.V. sowie im BUND Bayern e.V..

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Breitachklammverein eG verpflichtet sich per Satzung und Gesetz, stets im Sinne der Genossenschaft zu handeln und für deren Wohl zu arbeiten. Dabei verstehen wir uns als eine gemeinschaftlich organisierte Einheit, die auf

Transparenz, Verantwortung und rechtskonformes Handeln setzt.

1. Struktur und Entscheidungsfindung

Unsere Genossenschaft basiert auf einem familiären Prinzip, in dem Entscheidungen mehrheitlich im Ausschuss (Vorstand und Aufsichtsrat) getroffen werden. Der Aufsichtsrat fungiert dabei als Kontrollgremium und sorgt für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Vorstand agiert innerhalb eines klar definierten Handlungsrahmens, um Missbrauch und Fehlverhalten zu vermeiden.

2. Beschaffung und Vergabepaxis

Grundsätzlich werden für anstehende Projekte mehrere Angebote eingeholt, um Transparenz und wirtschaftliche Effizienz zu gewährleisten. Allerdings erfordern bestimmte Aufgaben spezialisierte Fachfirmen, sodass die Auswahlmöglichkeiten in einigen Fällen begrenzt sind. In solchen Situationen wird besonders auf eine nachvollziehbare und regelkonforme Entscheidungsfindung geachtet.

3. Gemeinschaftliche Entscheidungsfindung

Mehrheitsentscheidungen sind essenziell für die Steuerung der Genossenschaft. In vielen Fällen werden, über die satzungsmäßigen Vorgaben hinaus, weitere Gremien in Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies stärkt die Transparenz und minimiert das Risiko individueller Fehlentscheidungen.

Die Führungskräfte und Beschäftigten sollen durch Schulungen und Vorträge für die Compliance Themen sensibilisiert werden. Durch klare Regeln, eine mehrstufige Entscheidungsstruktur und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben stellt die Breitachklammverein eG sicher, dass rechtswidriges Verhalten vermieden wird. Die konsequente Kontrolle durch den Aufsichtsrat, die Einholung von Angeboten sowie die gemeinschaftliche Entscheidungsfindung fördern eine verantwortungsbewusste und regelkonforme Betriebsführung. Bislang wurden noch keine konkreten Zielsetzungen für den Compliancebereich festgelegt - dies soll bei der nächsten Berichtslegung berücksichtigt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht

erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Eine Bewertung nach GRI-Standard ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erfolgt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.

